

Botschaft
zum Beschlussentwurf betreffend die Gewährung eines Rahmenkredites für die
Massnahmen zur Umstellung der Obstkulturen

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat

Herr Präsident,
Damen und Herren Abgeordnete,

Wir beehren uns, Ihnen zusammen mit der Botschaft einen Beschlussentwurf betreffend die Gewährung eines Rahmenkredites für die Massnahmen zur Umstellung der Obstkulturen zu unterbreiten.

Umfeld

Das Wallis ist der bedeutendste Obstkanton der Schweiz (2'400 ha, 35 % der schweizerischen Obstabfläche). Die natürlichen Gegebenheiten sind äusserst günstig für den Obst- und Gemüsebau: Sonneneinstrahlung und hohe Temperaturen, leichte und warme Böden, geringe Niederschläge, fast nie Hagel, Bewässerungsmöglichkeiten und Frostschutzanlagen über Beregnung. So hat sich im Laufe des 20. Jahrhunderts ein professioneller Obstbau entwickelt, der Arbeitsplätze schuf, ausgerichtet auf eine qualitätsorientierte und umweltbewusste Produktion, die die Naturgegebenheiten nutzt.

Die Walliser Obstbauern, wie ihre Kollegen im Weinbau, waren die Bahnbrecher in der "integrierten" und "biologischen" Produktion in der Schweiz. Neben der Vielfalt seiner gesunden Produkte trägt der Obstbau auch bei zu einem sehr abgestuften Landschaftsbild.

Aber seit Mitte der 90er Jahre hat sich die Lage der Obstbaubetriebe verschlechtert, sowohl im Wallis als auch in anderen Landesgegenden. Der Preiszerfall für die Produzenten wird von der Walliser Branchenorganisation für Früchte und Gemüse auf 25% in den letzten 11 Jahren berechnet. Die Hauptgründe dazu sind folgende:

- ◆ Eine Konzentration der Grossverteiler mit einer immer härter werdenden Einkäuferpolitik sowie neuer Qualitätsanforderungen (z.B. Festigkeit und Zuckergehalt).
- ◆ Strukturbedingte Überschüsse einzelner Produkte, verursacht durch eine rasche Änderung der Nachfrage und der langsamen Anpassung, welche den Dauerkulturen eigen ist.
- ◆ Fortschreitende Liberalisierung der Importe gemäss den GATT/WTO-Abkommen; die importierten internationalen Sorten der Vor- und Nachsaison drängen sich immer mehr vor (z.B. : Gala, Braeburn, Fuji bei den Äpfeln).
- ◆ Abnahme der Inlandstützung, insbesondere beim Mostobst als Ausgleich bei Ernteüberschüssen.

- ♦ Schwacher Ausgleich des Preiszerfalles durch Direktzahlungen (ein Obstbaubetrieb bezieht rund 3 x weniger Direktzahlungen als das Mittel der Schweizer Betriebe).
- ♦ Entfernung zu den grossen Zentren des Schweizer Konsums und die bedeutenden Transportkosten, die sich unter anderem durch die Einführung der Schwerverkehrsabgabe ergeben.
- ♦ Verminderung des Konsums einheimischer Schnäpse, die auf die Vereinheitlichung der Alkoholsteuer und die Einführung der 0.5 Promille-Grenze zurückzuführen ist. Besonders betroffen sind die Produzenten und Brennereien von Williams Birnen

Die oben beschriebene Ausgangslage hat zu Preisen geführt, welche die Produktionskosten nicht mehr decken. Eine nationale Studie der Forschungsanstalt Wädenswil über Betriebe der integrierten oder biologischen Produktion zeigt, dass sich der durchschnittliche Deckungsgrad der Produktionskosten für Äpfel auf 89% für Golden und 79% für Maigold beläuft, bezogen auf die Periode 1999–2003. Unter diesen Gegebenheiten ist es für die Produzenten schwierig, ihre Produktionsmittel zu erneuern.

Massnahme

Um dieser Verschlechterung der Situation entgegen zu wirken, will der Kanton Wallis die Umstellung jener Kulturen fördern, die heute den Markterfordernissen nicht mehr entsprechen. Dies soll mit Sorten erfolgen, die den Marktbedürfnissen gerecht werden. So sollen 50 ha mit Williams Birnen und 150 ha mit Golden und Maigold Äpfel ausgerissen und diese Flächen mit neuen Apfelsorten (Galmac, Braeburn, Mairac, Golden Orange, ...), Aprikosensorten (Tardif de Tain, Tardif de Valence,...) und verschiedenen Früchten und Gemüse (Zwetschgen, Kirschen, Spargeln, Tafeltrauben, ...) bepflanzt werden. Diese Strategie zielt sowohl auf die Verstärkung des Marktanteils mit gegenwärtig gut positionierten Produkten als auch Förderung von diversifizierten Produkten, die sich als Marktnischen gut entwickeln. Diese Massnahme entspricht jener, die der Grosse Rat vor 10 Jahren zu Gunsten der Umstellung der Aprikosenkulturen beschlossen hat und deren Nutzen sich heute als eindeutig gut erweist. Es geht um eine Hilfe zur Innovation in Form eines Risikokapitals.

Das anvisierte Ziel ist die Schaffung von wirtschaftlich interessanten Arbeitsplätzen, nicht nur im Primärsektor, sondern auch in den anderen vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen.

Begründung

- Diese Stützungsmaßnahme von Investitionen für die Neuausrichtung der Produktion ist das Schlüsselinstrument der europäischen Agrarpolitik im Obst- und Gemüsebau (Reglement 2200/96). Die entsprechenden à fond perdu Beiträge der EU belaufen sich auf 50 % der Investitionen, dazu kommen noch Beiträge der verschiedenen Länder und Regionen.
- Der Bund hat diese Förderungshilfe in das geänderte Landwirtschaftsgesetz aufgenommen, welches unter dem Begriff AP 2007 am 01.01.2004 in Kraft getreten ist. Dabei ist eine durchschnittliche Bundeshilfe von rund 25 % der Investitionen für das Pflanzenkapital von bestimmten Umstellungskulturen vorgesehen. Zwischen 2004 und 2005 haben 15 Walliser Obstbauern ihre Gesuche eingereicht, die eine Bundeshilfe von

Fr. 305'000.-- auslösen und eine Fläche von 10 ha mit Pflaumen-, Spargel- und Tafeltraubenkulturen betreffen.

- Auf Kantonsebene :

- Um rasch diese Neuorientierung anzukurbeln und die Bundeshilfe zu bevorschussen, hat der Staatsrat über das ordentliche Budget im Jahre 2002 bereits Fr. 200'000.-- und im Jahre 2003 Fr. 457'000.-- freigegeben. Diese Beträge erlaubten eine Umstellung von 21 ha Apfelkulturen auf 4 ha Kirschen- und 17 ha Pflaumenkulturen. 28 Bauern haben von dieser Hilfe profitiert, die 50 % der Investitionskosten deckte. Am 25. Januar 2005 hat der Staatsrat einen Verpflichtungskredit von 2 Mio. Franken für die Jahre 2005 bis 2008 beschlossen, um die Fördermassnahme des Bundes zu begleiten. In seiner Umsetzung erweist er sich heute als zu restriktiv.
- Diese Fördermassnahme reiht sich bestens ein in die strategischen Ziele des Staatsrates betreffend die wirtschaftliche Entwicklung des Primärsektors. Die Umstellung des Walliser Obstbaus ist eine der Fördermassnahmen dieser Entwicklungsstrategie.
- Die Umstellung des Obstbaus und die Anpassung der Sorten entsprechen den Empfehlungen für den Obst- und Gemüsebau, wie sie in der Studie "Auf dem Wege zu einer nachhaltigen Walliser Landwirtschaft" des Institutes für Agrarwirtschaft der ETH-Z im Jahre 2001 abgegeben worden sind.
- Die Walliser Obst- und Gemüsebranchenorganisation betrachtet dies als eine wichtige Massnahme hinsichtlich einer Rückerstattung der Schwerverkehrsabgabe.

Um die Diversifizierung auf diesem Wege weiter zu verfolgen, muss sich der Kanton zusammen mit dem Bund und den Obstbauern an deren Finanzierung beteiligen.

Diese Massnahme stützt sich ab auf den Artikel 45 des kantonalen Gesetzes über die Landwirtschaft vom 28. September 1993, auf den Artikel 17 der Verordnung über die landwirtschaftliche Produktion vom 2. Oktober 1996 und den Artikel 6, Abs. 1, Bst. c der Verordnung über die landwirtschaftlichen Strukturen vom 2. Oktober 1996.

Zielvorgaben und finanzielle Auswirkungen für den Kanton

In Berücksichtigung der Marktentwicklung müssen die Williams Kulturen dringend um 50 ha und jene der Golden und Maigold um 150 ha vermindert werden. Dazu ist zu bemerken, dass der Berufsstand selber seit 1996 mit eigenen Mitteln bereits rund 60 ha Williams Kulturen umgestellt hat.

Um die Umstellung der Walliser Obstkulturen zu fördern, beantragen wir die Gewährung eines Rahmenkredites von 6 Mio. Franken, der sich, im Prinzip, über die Periode 2006 bis 2009 verteilt. Sollte der Rahmenkredit bis Ende 2009 nicht ausgeschöpft sein, kann der Staatsrat die Anwendungsdauer um maximal zwei Jahre verlängern. Dieser Betrag enthält den vom Staatsrat am 19. Januar 2005 beschlossenen Kredit, d.h. Fr. 500'000.- /Jahr, was einem Betrag von 1.5 Mio Franken für die Periode 2006 bis 2008 entspricht.

Die an diese Massnahme gebundenen Beträge wurden am 16. September 2004 durch den Grossen Rat beschlossen, welcher das Prinzip der Verwendung von 10% des kantonalen Anteils der Schwerverkehrsabgabe zu Gunsten der Landwirtschaft und der übrigen diesbezüglichen Wirtschaftssektoren angenommen hat. Die notwendigen Mittel wurden demzufolge im Budget 2006 vorgesehen

Angesichts der Bedeutung und der Dringlichkeit dieser von der gesamten Branchenorganisation unterstützten Massnahme erweist es sich als nötig, im Rahmen des

Voranschlag 2006 den Betrag von Fr. 900'000.- aus der Buchhaltungsrubrik 365 (gewährte Beiträge an Funktionskosten) in die Rubrik 565 (gewährte Investitionsbeiträge) zu übertragen. Für die nachfolgenden Jahre wird der erforderliche Kredit in den Voranschlag der Dienststelle für Landwirtschaft für den Bereich Investitionsbeiträge aufgenommen.

Gestützt auf die Studie des Bundesamtes für Landwirtschaft und der Branchenorganisation sowie in Berücksichtigung der ersten Erfahrungen in der technischen Handhabung und auf dem Markt kann für das Wallis unter den jetzigen Gegebenheiten in den nächsten 4 Jahren eine Fläche von 220 ha folgendermassen umgestellt werden,

<i>Arten</i>	<i>Fläche (ha)</i>	<i>Kantonsbeitrag pro ha</i>	<i>Gesamter Kantonsbeitrag</i>
Äpfel	140	Fr. 30'000.-	Fr. 4'200'000.-
Aprikosen	30	Fr. 30'000.-	Fr. 900'000.-
Pflaumen (1)	10	Fr. 20'000.-	Fr. 200'000.-
Kirschen (1)	10	Fr. 20'000.-	Fr. 200'000.-
Tafeltrauben (1)	15	Fr. 20'000.-	Fr. 300'000.-
Pfirsiche (1)	5	Fr. 20'000.-	Fr. 100'000.-
Spargeln (1)	8	Fr. 12'500.-	Fr. 100'000.-
Total	218		Fr. 6'000'000.-

(1) Die entsprechenden kantonalen Bestimmungen ergänzen jene des Bundes.

Schlussbemerkungen

Die vorgeschlagenen Massnahmen bilden eine Hilfe für einen Produktionszweig, der unter grossem Anpassungsdruck steht. Die Gründe liegen einerseits in einem oligopolistischen Markt, der schnelle Anpassungen fordert und andererseits in den politischen Entscheidungen mit ungünstigen Auswirkungen für diesen Sektor (Liberalisierung, Reduktion der Inlandstützung, Zunahme der Transportkosten wegen der Einführung der Schwerverkehrsabgabe, ungünstige Entwicklung für den Produktionsbereich durch die Gesetzesänderung über die Alkoholsteuer ...).

Trotz dieser vorübergehenden Schwierigkeiten sind es zukunftsorientierte Projekte, welche existenzsichernde Arbeitsplätze erhalten oder schaffen für den Obst- und Gemüsebau im Wallis, welche von den günstigen natürlichen Gegebenheiten geprägt sind. Im Jahr 2003 mit der grossen Trockenheit hat sich einmal mehr gezeigt, dass das Rhonetal mit seinen Bewässerungsmöglichkeiten ein ausserordentliches Potenzial besitzt.

Schlussendlich ist diese kantonale Hilfe eine Massnahme, die direkt den Produzenten zukommt, ohne Probleme des unlauteren Wettbewerbs zu schaffen. Sie ist ausserdem ein positives Signal für die heutigen Bewirtschafter, aber vor allem für die zukünftigen Bewirtschafter, welche in den letzten 10 Jahren in diesem Sektor leider immer seltener geworden sind. Das hohe Durchschnittsalter der Bewirtschafter und das fehlende Interesse der Jungen könnte mittelfristig zu einer fast vollständigen Aufgabe des Obst- und Gemüsebaus führen. Diese haben aber bis jetzt viel zum positiven Bild über das Wallis beigetragen.

In diesem Sinne ersucht der Staatsrat den Grossen Rat, den Beschlussentwurf zur Gewährung eines Rahmenkredites zu genehmigen, um so die Umstellung des Obstbaus zu fördern.

Wir entbieten Ihnen, Herr Präsident und Damen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck unserer Hochachtung und unterstellen Sie samt uns dem Machtschutz Gottes.

Sitten, den 21. September 2005

Der Präsident des Staatsrates : **Claude Roch**
Der Staatskanzler : **Henri v. Roten**